

Die Notwendigkeit von Fremdsprachenunterricht an der Berufsschule¹

Peter Wordelmann

Dr. rer. pol., wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 1.2 „Qualifikationsstrukturen und Berufsbildungsstatistik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Die im folgenden vorgenommene Analyse beschäftigt sich mit dem arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Zugang zur Thematik des Fremdsprachenunterrichts an der Berufsschule. Entgegen gängiger Einschätzung sind die Erfordernisse von Fremdsprachen in der beruflichen Tätigkeit mit rund zwölf Prozent der Beschäftigten relativ gering. Die eher bildungspolitisch abgeleitete Notwendigkeit von Fremdsprachenunterricht an den Berufsschulen stößt auf erhebliche praktische Probleme, so daß insgesamt ein breiter Ausbau weder begründbar noch realistisch erscheint.

Bildungspolitische Forderungen im Rahmen der Internationalisierung des Wirtschaftens und Lebens

Die Notwendigkeit von mehr und besseren Fremdsprachenkenntnissen für Schüler, Auszubildende und Berufstätige wird oft diskutiert und gefordert, meist begründet im recht allgemeinen Zusammenhang des EG-Binnenmarktes und der Notwendigkeit von sogenannten Euroqualifikationen oder ähnlichen Kompetenzen.

Der Anlaß für die Diskussionen und Forderungen ist klar: es geht um den sich vermutlich verstärkenden Prozeß einer umfassenden Internationalisierung des Wirtschaftens und des Lebens, die im übrigen durchaus über

die Grenzen des Binnenmarktes hinausgeht. Dieser primär ökonomisch induzierte Prozeß beinhaltet eine Dynamik der räumlichen, beruflichen und auch geistigen Mobilität, die differenziert betrachtet werden muß. Wie groß ist diese eigentlich? Wie und für welche Gruppen wird sie sich entwickeln? Wieviel Mobilität ist eigentlich erwünscht und was sind die Folgen? Schließlich verändert sich die Mobilität selbst: die moderne Technik verlangt womöglich nicht unbedingt räumliche Veränderungen, wohl aber berufliche und geistige. Aber auch: welches sind die Voraussetzungen für mehr und veränderte Mobilität?

Hier setzen die Forderungen an die Bildungs- und Ausbildungssysteme an. Generell gilt derzeit verbreitet, daß das Bildungssystem auf die ökonomischen Herausforderungen zu reagieren hat², auch durch die Bereitstellung neuer oder zusätzlicher Qualifikationen. In diesem Zusammenhang spielen Fremdsprachen — nunmehr auch in der beruflichen Erstausbildung — offenbar eine immer wichtigere Rolle.³

Bereits seit längerem fördert die EG den Ausbau von Fremdsprachenkenntnissen. Über das Programm LINGUA werden Schüler und Jugendliche in der beruflichen Bildung gefördert, mit PETRA II können Jugendlichen in der Erstausbildung oder Weiterbildung Auslandspraktika und Sprachkurse ermöglicht werden. SESAM eröffnet jungen Arbeitnehmern aus Handel und Handwerk Arbeitsaufenthalte und die Gesellenprüfung im Ausland, mit EUROFORM können Arbeitnehmer aus kleinen und mittleren Unter-

nehmen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, berufsbezogenen Sprachkurse und Auslandsaufenthalte durchführen. Die beiden Programme IRIS und NOW ermöglichen Maßnahmen speziell für Frauen.

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat eine Arbeitsgruppe „Fremdsprachen“ eingesetzt, um die Thematik auch konzeptionell voranzutreiben, während der VLW bereits 1989 berufsbezogene Fremdsprachenangebote für alle Berufsschüler sowie bei allen Neuordnungen die Aufnahme von Fremdsprachenkenntnissen in den Rahmenlehrplan gefordert hat. Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft fordert, daß in Berufen mit Fremdsprachenbedarf diese in die Rahmenlehrpläne der Berufsschule aufgenommen werden und in den fachkundlichen Unterricht integriert werden sollen. Daneben sollen Fremdsprachen auch im Rahmen von Wahl- oder Wahlpflichtfächern angeboten werden. Aber die zwölf Wochenstunden Teilzeitberufsschule der KMK-Rahmenvereinbarung dürfen insgesamt nicht ausgeweitet werden.⁴

Der DIHT schlägt vor, an den Berufsschulen das Lernen einer Fremdsprache im Rahmen der allgemeinbildenden Fächer fortzuführen⁵, während das Handwerk die Integration in den fachkundlichen Unterricht fordert⁶. Als Fazit der gegenwärtigen Diskussionen und Aktivitäten zu einer Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts in der Berufsausbildung läßt sich feststellen, daß hier im wesentlichen Forderungen an die Berufsschule gestellt werden. So lautet auch das Ergebnis einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Demnach bewertet fast jedes zweite befragte Unternehmen, das Fremdsprachenbedarf anmeldet, das Sprach-Know-how seiner Berufsanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung nur mit den Noten ausreichend oder mangelhaft. Nur etwa jedes achte befragte Unternehmen sehe derzeit Fremdsprachen im Berufsschulunterricht vollständig oder zumindest ausreichend berücksichtigt.⁷

Gegenwärtige Situation des Fremdsprachenunterrichts an den Berufsschulen

Schaut man sich die gegenwärtige Situation des Fremdsprachenunterrichts an den Berufsschulen an, so scheinen die genannten Forderungen zumindest auf den ersten Blick berechtigt. In den Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen kommen Fremdsprachen — sicherlich mit einigen Ausnahmen⁸ — nicht vor. Sie können sowohl in die berufsbezogenen wie die allgemeinbildenden Anteile integriert sein oder als Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer angeboten werden, wie z. B. seit dem Schuljahr 1989/90 in Rheinland-Pfalz oder an Oberstufenzentren in Berlin. In Bayern wurde 1989/90 immerhin eine Erhebung über die Situation durchgeführt⁹, aber nicht

weitergeführt. Zudem gibt es dort das Pilot-Projekt „Modern Languages in Vocational Schools: Training for the European Single Market“¹⁰, das an ca. 26 Berufsschulen Sprachkurse anbietet und voraussichtlich Ende 1993 ausläuft.

Entsprechend sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die fremdsprachlichen Unterricht an den Berufsschulen haben, gering. Ein genauer Überblick ist allerdings wegen Problemen bei der Datenerfassung schwierig.¹¹

Im früheren Bundesgebiet haben nur 3,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler Fremdsprachenunterricht an den Berufsschulen. Hohe Anteile finden sich dagegen in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, ein Hinweis darauf, daß in Ballungsräumen mehr Fremdsprachenunterricht durchgeführt wird.¹²

Tabelle 1: **Schüler an Berufsschulen mit fremdsprachlichem Unterricht, 1990** (früheres Bundesgebiet)

	Englisch	Französisch	sonstige Sprachen	insgesamt	Anteil an Schülern insgesamt (in Prozent)
Schleswig-Holstein	8 144	—	23	1 867	2,7
Hamburg	8 093	1 914	1 079	11 086	26,7
Niedersachsen	799	126	—	925	0,5
Bremen	1 868	36	112	2 016	6,7
Nordrhein-Westfalen	9 552	4 184	3 463	17 199	4,4
Hessen	1 415	—	—	1 415	1,1
Rheinland-Pfalz	2 210	1 420	7	3 637	4,4
Baden-Württemberg	—	—	—	—	0,0
Bayern	4 402	601	164	5 167	2,1
Saarland	28	586	—	614	2,5
Berlin (West)	8 604	76	14	8 694	23,2
Früheres Bundesgebiet	38 815	8 943	4 862	52 620	3,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

In den neuen Bundesländern gab es statistisch erheblich mehr Fremdsprachenunterricht an den Berufsschulen. Jedoch weisen die Zahlen von 1990 (31 Prozent der Schülerinnen und Schüler) offenbar auf Erfassungsprobleme nach der Wende hin, so daß auch der Anteil von 7,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Unterricht für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 1990 zu hoch liegen dürfte.

In den Ausbildungsordnungen fehlen verbindliche Regelungen zum Fremdsprachenunterricht weitgehendst.

Im kaufmännisch-verwaltenden Bereich sind in den Regelungen, die noch vor 1969 getroffen wurden (z. B. Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gaststättengewerbe, Musikalienhändler/Musikalienhändlerin, Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau), Fremdsprachenkenntnisse wenigstens noch als „erwünscht“ genannt.¹³ Beim Datenverarbeitungskaufmann/Datenverarbeitungskauffrau sind im Berufsbild Kenntnisse in englischen Fachausdrücken und Kennen der wichtigsten englischen DV-Ausdrücke erwähnt. Bei den derzeit neuzuordnenden Bereichen (Banken, Versicherungen, Spedition) ist der verbindliche Einbau von Fremdsprachenkenntnissen noch offen. Traditionell gibt es bei den Köchen/Köchinnen die französische Fachterminologie.

In den gewerblich-technischen Berufen wird — angesichts noch nicht vorhandener Regelungen — das Thema Fremdsprachen in den Meinungsbildungsprozessen zunehmend wichtiger, wie z. B. die Diskussion bei den Technischen Zeichnern gezeigt hat. Gute Ansatzpunkte bietet bereits der neugeordnete Ausbildungsberuf „Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst“: in der Ausbildungsordnung und im Rahmenplan wird gefordert „Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen“, im Rahmenplan zusätzlich „Fremdsprachliche Kenntnisse des Güterverkehrs anwenden“.¹⁴

Zur Notwendigkeit von Fremdsprachenunterricht an den Berufsschulen

Prinzipiell gibt es zum Fremdsprachenunterricht in der Berufsausbildung, speziell an den Berufsschulen, einen arbeitsmarktlichen und einen bildungspolitischen Zugang. Zu den Fragen des arbeitsmarktlichen Bedarfs stehen neuere Informationen zur Verfügung und auch hinsichtlich der bildungspolitischen Einordnung der Thematik lassen sich zumindest Thesen formulieren.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1991/92 erneut eine Erwerbstätigenbefragung durchgeführt¹⁵, aus der — im Vergleich mit einer ähnlichen Befragung aus dem Jahr 1985/86¹⁶ — die folgenden Daten stammen.

In bezug auf den arbeitsmarktlichen Bedarf läßt sich demnach feststellen, daß dieser zwar zunimmt, aber keineswegs in den Größenordnungen, die andere Untersuchungen und auch die öffentliche Diskussion unter-

stellen. So ergab z. B. eine vielbeachtete neuere Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft, daß 70 Prozent der befragten Unternehmen auf mehrsprachige Mitarbeiter angewiesen seien und jeder vierte Befragte häufig Kenntnisse einer Sprache brauche (plus 27,5 Prozent ab und zu; nur 30 Prozent nie), bei Betrieben mit 100 bis 500 Beschäftigten sogar fast 50 Prozent¹⁷. Es handelte sich hier allerdings um eine schriftliche Betriebsbefragung, die wegen des geringen Rücklaufs (12,1 Prozent!, absolut 232 Fälle) auch von den Autoren keineswegs als repräsentativ beschrieben wird.

Dagegen sehen die Ergebnisse der mündlichen repräsentativen BIBB/IAB-Befragungen von Erwerbstätigen anders aus.

„Nur“ 11,7 Prozent der Beschäftigten benötigen bei ihrer derzeitigen Tätigkeit fremdsprachliche Kenntnisse; auch die Dynamik gegenüber 1985/86 (10,8 Prozent) hält sich in Grenzen. Der Weiterbildungswunsch, der über die Zeit nahezu gleichgeblieben ist, signalisiert ebenfalls keine großen Defizite. Die werden eher im Bereich der EDV-Soft-

Tabelle 2: **Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse in der Berufstätigkeit nach Geschlecht — Anteil an jeweiligen Erwerbstätigen¹** (in Prozent)

Geschlecht	1985/86		1991/92	
	Grundkenntnisse	Weiterbildungswunsch	Kenntnisse	Weiterbildungswunsch
männlich	10,3	4,2	12,1	5,9
weiblich	11,7	6,9	11,1	5,2
insgesamt	10,8	5,2	11,7	5,6

Frageformulierungen (1985/86; 1991/92 vergleichbar):

zu „Grundkenntnissen“: Nun zur Frage, welche Kenntnisse Sie bei Ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit benötigen. Auf welchen Gebieten brauchen Sie zumindest Grundkenntnisse oder einen groben Überblick? (Vorgabe u. a. „Fremdsprachen“)

zu „Weiterbildungswunsch“: Sind darunter Gebiete, in denen Sie Ihre Kenntnisse gerne durch Weiterbildung ergänzen, auffrischen oder erweitern würden?

¹ 1985/86 (BIBB-Spezialteil N = 11 500); 1991/92 (N = 23 500), nur alte Bundesländer, deutsche Erwerbstätige

Quelle: BIBB/IAB 1985/86, 1991/92

ware (zwölf Prozent) und EDV-Hardware (zehn Prozent) gesehen. Für weibliche Beschäftigte ergeben sich noch etwas geringere Größenordnungen als für die männlichen.

Aufgeschlüsselt nach Berufen, sind die höchsten Werte in Büro- und kaufmännischen Berufen festzustellen; aber auch hier zeigen

sich gegenüber 1985/86 keine wesentlichen Steigerungsraten, bei den Bürokräften und in Banken und Versicherungen sogar Rückgänge. Die hohe Zunahme bei den Ingenieuren signalisiert, daß sich zumindest gegenwärtig die Dynamik noch auf einer höheren Qualifikationsebene als der Berufsausbildung abspielen könnte.

Tabelle 3: **Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse in der Berufstätigkeit nach ausgewählten derzeitigen Berufen¹ — Anteil an jeweiligen Erwerbstätigen** (in Prozent)

Berufe	1985/86		1991/92 ²	
	Grundkenntnisse	Weiterbildungswunsch	Kenntnisse	Weiterbildungswunsch
Ingenieure	29,2	³	36,4	17,3
Warenkaufleute	8,5	4,5	8,0	5,3
Bank-, Versicherungskaufmann/-frau	20,1	³	15,6	8,0
Unternehmer, Organisatoren	27,1	³	28,3	11,7
Rechnungskaufleute	17,8	³	19,9	8,4
Bürofach-, Bürohilfskräfte	18,7	9,9	15,6	8,3
Lehrer	42,8	13,6	41,7	11,5
insgesamt	10,8	5,2	11,7	5,6

¹ 2-Steller der Klassifikation der Berufe der Bundesanstalt für Arbeit
² nur alte Bundesländer
³ = zu geringe Fallzahl

Quelle: BIBB/IAB, 1985/86, 1991/92

Auch bei einer Betrachtung nach ausgewählten Branchen (vgl. Tabelle 4) fällt der Rückgang bei den Banken und bei den Sparkassen auf, wenn auch der Weiterbildungswunsch dort am höchsten ist. Dagegen sind vor allem in der Chemischen Industrie und im Maschinenbau sowie im Großhandel und Gastgewerbe Zunahmen im Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen gegenüber 1985/86 zu verzeichnen.

Als vorläufiges Fazit in bezug auf den arbeitsmarktlichen Bedarf an Fremdsprachen läßt sich ziehen:

- der gegenwärtige Bedarf ist mit etwa jedem neunten Beschäftigten keineswegs so hoch wie in den aktuellen Diskussionen unterstellt wird;
- die Dynamik der Entwicklung hält sich in Grenzen, wenn man die vergangenen fünf bis sechs Jahre betrachtet, in denen die The-

matik EG-Binnenmarkt einen breiten Raum in der arbeitsmarktlichen und bildungspolitischen Diskussion einnahm;

- dagegen nehmen Fremdsprachenkenntnisse in bestimmten Branchen, in einzelnen Betrieben (auch standortbedingt), für eine relevante Minderheit, die zudem eher über dem Facharbeiterniveau angesiedelt ist, durchaus einen hohen Stellenwert ein;
- der von den Befragten artikuliert Weiterbildungswunsch (nur rund jeder 20. Beschäftigte) signalisiert keine großen aktuellen Defizite.

Gerade das letzte Ergebnis läßt vermuten, daß die weitere Entwicklung sich in Grenzen halten wird, wenn auch die Frage des zukünftigen Bedarfs sicherlich nicht nur aufgrund von Befragungen der Erwerbstätigen selbst beantwortet werden kann. Hier dürfte vielmehr zu fragen sein, ob es Zusammenhänge zwischen der Außenverflechtung der Unternehmen und dem Fremdsprachenbedarf gibt und wie beide, die Zusammenhänge und die Außenverflechtung, sich in Zukunft entwickeln werden.

Folgerungen für den Berufsschulunterricht im bildungspolitischen Gesamtzusammenhang

Angesichts der dargestellten arbeitsmarktlichen Bedarfslage stellt sich die Frage, ob es tatsächlich ein konkretes Defizit in der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen in der Berufsausbildung gibt. Das gilt auch deswegen, weil die vorhandenen Fremdsprachenkenntnisse — bei aller Problematik ihrer Feststellung — so schlecht nicht sind.

Immerhin behauptet fast jeder dritte Befragte in den alten Bundesländern der BIBB/IAB-Erhebung 1991/92 mit Abschluß einer Lehre/Ausbildung bzw. Berufsfachschule, eine Fremdsprache so gut zu beherrschen, daß

Verhandlungen oder ein Briefwechsel geführt werden können. Mit anderen Worten: der relativ geringe Umfang des Fremdsprachenunterrichts an den Berufsschulen schlägt nicht entscheidend durch, die Kenntnisse sind offenbar vielfach schon früher an den allgemeinbildenden Schulen, in der Weiterbildung oder auf sonstige Weise erworben worden.

Daß nur zwölf Prozent der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern (gegenüber 36 Prozent in den alten) angaben, eine Fremdsprache (hier auch russisch) gut zu beherrschen, dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, daß sowohl die Befragten als auch ihre früheren Fremdsprachenlehrer vergleichsweise nur geringe Praxiserfahrung im Ausland hatten. Es fand wohl weitgehend Lehrbuchunterricht statt. Darüber hinaus kann es auch an einer schlechteren Eigeneinschätzung der ostdeutschen Erwerbstätigen bei dieser subjektiv gestellten Frage liegen.

Die — vorläufige — Folgerung aus dem arbeitsmarktpolitischen Argumentationsstrang heraus kann deshalb — bei vielleicht 20 bis 25 Prozent der Betroffenen in ausgewählten Facharbeiterberufen — wohl kaum eine flächendeckende und allgemein verbindliche Einführung des Fremdsprachenunterrichts an den Berufsschulen sein. Vielmehr müßte eine Defizitanalyse bei einzelnen Ausbildungsberufen ansetzen, um dann gezielt — d. h. in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler — integrierten Fremdsprachenunterricht sowohl im allgemeinbildenden als auch im fachbezogenen Teil des Berufsschulunterrichts anzubieten. Der für die Berufsausbildung notwendige Berufsbezug läßt sich zudem sicher nur dann herstellen, wenn auch zugleich in den Betrieben fremdsprachliche Angebote durchgeführt werden. Schließlich könnte für den besonders betroffenen Personenkreis auch angestrebt werden, die Fremdsprachenkenntnisse bei einem Auslandsaufenthalt während der Ausbildung zu verbessern. Eine Zertifizierung sowohl der schulisch als auch der

Tabelle 4: **Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse in der Berufstätigkeit nach ausgewählten Branchenzugehörigkeiten — Anteil an jeweiligen Erwerbstätigen** (in Prozent)

Branche	1985/86		1991/92 ¹	
	Grundkenntnisse	Weiterbildungswunsch	Kenntnisse	Weiterbildungswunsch
Chem. Industrie	12,7	²	17,4	7,2
Maschinenbau	11,1	²	15,7	9,5
Elektrotechnik	13,5	²	14,9	8,6
Facheinzelhandel	6,9	²	6,0	2,9
Großhandel	12,8	²	16,4	8,6
Verkehrsgewerbe	22,1	²	24,1	10,3
Banken/ Sparkassen	24,6	(11,9)	21,2	10,4
Gastgewerbe	12,8	²	15,9	7,9
private Dienstleistungen	18,3	²	17,2	7,4
insgesamt	10,8	5,2	11,7	5,6

¹ nur alte Bundesländer
² = zu geringe Fallzahl
() = geringe Fallzahl

Quelle: BIBB/IAB, 1985/86, 1991/92

Tabelle 5: **Qualifizierte Fremdsprachenkenntnisse nach Berufsausbildung in den alten Bundesländern**

Erwerbstätige nach Berufsausbildung	Englisch	Französisch	keine Sprache	Qualifizierte Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache
ohne Berufsausbildung/ Teilfachausbildung	18	5	77	23
Lehre; Berufsfachschule	27	4	70	30
Fach-, Meister-, Technikerschule	34	5	63	37
Fachhochschule, Hochschule	74	25	22	78
Erwerbstätige insgesamt	32	7	64	36
Erwerbstätige in den neuen Bundesländern	8	7 (russisch)	88	12

Frage: Gibt es Fremdsprachen, die Sie so gut beherrschen, daß Sie in dieser Sprache z. B. Verhandlungen oder einen Briefwechsel führen können?

Quelle: BIBB/IAB, 1991/92

betrieblich — gegebenenfalls mit Auslandsaufenthalt — erworbenen Sprachkompetenzen dürfte für die Betroffenen eine zusätzliche Motivation darstellen.

Über den bildungspolitischen Zugang zur Thematik lassen sich eine Reihe von Gründen finden, die möglicherweise für eine Ausdehnung des Fremdsprachenunterrichts an den Berufsschulen über die arbeitsmarktlichen Argumente hinaus sprechen:

- zu einer Verbesserung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist mit dem Beschluß der KMK vom Juni 1992¹⁸ und der Notwendigkeit des Nachweises von mindestens fünfjährigem Fremdsprachenunterricht mit befriedigenden Leistungen schon ein Schritt gegangen worden. Hier sind aber noch weitere Möglichkeiten denkbar;
- die Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen über die allgemeine Schulzeit hinaus kann prinzipiell als bildungs- ja kulturpolitische Forderung sinnvoll sein.

Solchen Überlegungen stehen jedoch erhebliche praktische Probleme entgegen. Niemand weiß derzeit, wie eine breite Einführung von Fremdsprachenunterricht an Berufsschulen angesichts der engen Stundentafeln, der personellen aber auch konzeptionellen Restriktionen realisiert werden könnte. Überspitzt gesagt: eine Stunde Englischunterricht — womöglich ohne Berufsbezug — pro Woche, die dann auch noch wegen Lehrermangel ausfällt, dürfte wohl kaum die gewünschten Effekte erzielen.

Was also gegenwärtig bleibt, ist die Forderung nach dem Ausbau von differenzierten Konzepten (etwa berufsspezifisch, lerngruppenspezifisch, regionalspezifisch), die z. T. ja bereits realisiert sind, für die die Berufsschule selbst aber auch mehr Flexibilität braucht. Nur dann kann Fremdsprachenunterricht wohl auch zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems beitragen.¹⁹

Anmerkungen:

¹ Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Verfasser im Dezember 1992 an der Evangelischen Akademie in Arnoldshain vor den Leiterinnen und Leitern der Öffentlichen Berufsbildenden Schulen in Hessen gehalten hat.

² Vgl. Wordelmann, P.: Produkte oder Menschen? Bildungspolitik in den neunziger Jahren. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 2/1993

³ Zum Komplex Weiterbildung vgl. „Fremdsprachen in der Weiterbildung in den neuen Bundesländern“. BMBW, Konzentrierte Aktion Weiterbildung, März 1992

⁴ Vgl. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung: Fremdsprachen in der Berufsbildung. Empfehlungen der Wirtschaft, Bonn, August 1992

⁵ Vgl. Kümmerlein, S.: Fremdsprachen in der Berufsausbildung. In: Lernfeld Betrieb 2/1990

⁶ Vgl. Spelberg, K.: Berufsspezifische Vermittlung von Fremdsprachen erforderlich. In: Handwerk Magazin/Beruf und Bildung 5/92, S. 1

⁷ Vgl. Zedler, R.; Koch, R.: Berufsschule — Partner der Ausbildungsbetriebe. Ergebnisse einer Unternehmensumfrage. Köln 1992, insb. S. 31ff.; es kann auch davon ausgegangen werden, daß zumindest teilweise in Großbetrieben heute das mögliche Defizit durch zusätzliche betriebsinterne Angebote gedeckt wird. Die Betriebe können über die Mindestanforderungen hinaus ausbilden.

⁸ So hat z. B. Bayern Englisch als Pflichtunterricht einstündig in allen drei Ausbildungsjahren für einzelne Berufe (Büroberufe, Drogisten, Speditionskaufleute und Augenoptiker) als Folge des Modellversuchs „Fremdsprachen in der Berufsschule“ (vgl. Anmerkung 10) eingeführt.

⁹ Vgl. Bofinger, J.: Englisch in der beruflichen Erstausbildung — Fremdsprachenlehrer und der Wahl-Unterricht in Englisch an Berufs-, Berufsaufbau- und Berufsfachschulen in Bayern. Eine Erhebung im Schuljahr 1989/90. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (Hrsg.), München 1991

¹⁰ Vgl. „Modellversuch: Fremdsprachen in der Berufsschule — Chancen für den Arbeitnehmer in der EG von morgen“. Hrsg. vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München, o. D.

¹¹ So wird z. B. Fremdsprachenunterricht, der im Rahmen des fachkundlichen Unterrichts erteilt wird, i. d. R. nicht statistisch erfaßt.

¹² Das gilt z. B. auch für Frankfurt/M. Es ist allerdings auch so, daß — wie bereits erläutert, der in den fachkundlichen Unterricht integrierte Fremdsprachenunterricht nicht unbedingt statistisch erfaßt wird.

¹³ Vgl. Stiller, I.; Hill, C.; Kutscha, J.; Paulini, H.; Siemon, G.; Wenzel, U.: Fremdsprachen in der beruflichen Bildung — hier im kaufmännisch-verwaltenden Bereich. Bundesinstitut für Berufsbildung, internes Arbeitspapier, 6. 2. 92

¹⁴ Vgl. Bekanntmachung der Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst nebst Rahmenplan vom 10. Februar 1992

¹⁵ Vgl. erste Auswertungsergebnisse in: Jansen, R.; Stooß, F. (Hrsg.): Qualifikation und Erwerbssituation im geeinten Deutschland. BIBB/LAB-Erhebung 1991/92, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1993

¹⁶ Die Ergebnisse in bezug auf das Thema „Fremdsprachen“ sind dargestellt in Wordelmann, P.: Fremdsprachen in Ausbildung und Beruf. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 2/91

¹⁷ Vgl. Weiß, R.: Fremdsprachen in der Wirtschaft: Bedarf und Qualifizierung. In: Kramer, W.; Weiß, R. (Hrsg.): Fremdsprachen in der Wirtschaft. Ein Beitrag zur interkulturellen Kompetenz, Köln 1992, S. 77ff.

Eine Auswertung älterer Untersuchungen findet sich in: „Fremdsprachenbedarf in Klein- und Mittelbetrieben. Eine vergleichende Analyse empirischer Untersuchungen, BMBW, Studien zu Bildung und Wissenschaft 101, Bonn 1992

¹⁸ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Vereinbarung über den Abschluß der Berufsschulen; Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. 6. 1979 in der Fassung vom 25./26. 6. 1992

¹⁹ Es können aber auch bereits neue Bildungsgänge „oberhalb“ des dualen Systems (so z. B. das Berufskolleg in Baden-Württemberg, spezielle Ausbildungsrichtungen für Speditionskaufleute in Hamburg oder der/die Kaufmännische Assistent/in für Fremdsprachen in Köln) beobachtet werden, die zumindest z. T. auf verstärktem Fremdsprachenunterricht basieren.